



Tagesordnung II Punkt 118 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-40-0022

Ausbau Grundschulkinderbetreuung- Personalbedarf

Beschluss Nr. 0660

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Schulbauprojekte erheblich erhöht.
2. Neben dem Kommunalen Investitionsprogramm II (KIP II) der Ausbau der Grundschulkinderbetreuung als Förderprogramm abgearbeitet werden muss.
3. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2025 im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben wurde. Der Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur muss schon jetzt geschaffen werden. Dez VI / Amt 51 betreut das Projekt „Ausbau der Grundschulkinderbetreuung“ in der LH Wiesbaden federführend.
4. Die Verantwortung für die erforderlichen baulichen Maßnahmen an Schulen zur Herstellung der notwendigen Strukturen für die Grundschulkinderbetreuung beim Dez. III / Amt 40 als Schulträger liegt und im Rahmen eines Teilprojektes in Abstimmung mit Dez VI / Amt 51 erfolgt.
5. Die vorhandenen Stellenkapazitäten für die Umsetzung der im Haushaltsplan veranschlagten Baumaßnahmen bereits nicht mehr ausreichen.
6. Im Haushaltsplanentwurf 2022/23 in den weiteren Bedarfen drei zusätzliche Stellen für den Bereich „Schulbauprojekte“ aufgenommen wurden.
7. Diese Stellen dienen der Umsetzung der laufenden und in Planung befindlichen Projekte sowie der Abarbeitung des Förderprogramms „Ausbau Grundschulkinderbetreuung“. Die ersten Maßnahmen aus diesem Programm müssen bis Ende des Jahres 2021 abgearbeitet werden. Sollten die Fristen nicht eingehalten werden, ist mit dem Verlust von Fördermitteln zu rechnen.
8. Mit der Verabschiedung des Gesetzes über den Rechtsanspruch ab 01.08.2026 ist zu rechnen. Damit wird auch in den nächsten Jahren die Umsetzung von Baumaßnahmen in diesem Bereich erfolgen müssen.

Es wird beschlossen:

1. Zum Stellenplan 2022/2023 werden im Bereich 4003 Schulbau drei Vollzeitplanstellen im Stellenwert A11/ E11 TVöD geschaffen. Die Stellenbeschreibung der Stellennummern 4322 dient als Grundlage für den Stellenwert. Die Planstellen werden mit einem kw-Vermerk versehen, der zum Stellenplan 2026/2027 wirksam wird.
2. Zur Abarbeitung des Förderprogramms „Ausbau Grundschulkindbetreuung“ wird 40 ermächtigt vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 eine der drei Vollzeitplanstellen überplanmäßig zu besetzen. Die Finanzierung für 2021 erfolgt aus dem Budget des Schulamtes.
3. ~~Für die Jahre 2022/2023 ist die Finanzierung der Personalkosten in Höhe von 267.222 € in der Haushaltsanmeldung des Dezernates III/40 als „weitere Bedarfe“ aufgenommen und werden Bestandteil der Haushaltsplanberatung 2022/2023.~~
 - a. Für das Jahr 2022 wird die Finanzierung der Personalkosten in Höhe von 89.070 €, für das Jahr 2023 in Höhe von 268.560 € zugesetzt.
4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat III / 40 nach Genehmigung des Haushalts und Stellenplans 2022/2023 um 3,0 VZÄ zu erhöhen.(antragsgemäß)

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0575)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dezernat III
Dezernat I/15
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock